

Beschluss Nr. KA 11-2022
Vorlagen-Nr.KA 10-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.02710.65500 – Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 32.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 017 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.02710.65500
Bezeichnung: Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten
Amt: Büro Landrat
Betrag: 32.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.40500.15000 – Rückerstattung Jobcenter

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>32.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	32.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Der Landkreis Gotha als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat gem. Art. 37 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung der Aufgaben nach Art. 39 DSGVO zu benennen.

Nach Ausscheiden der bisherigen Datenschutzbeauftragten war nunmehr ein neuer Datenschutzbeauftragter zu benennen. Nach erfolgter Ausschreibung erfolgte die Beauftragung eines externen Datenschutzbeauftragten ab dem 01.04.2022.

Die vertraglich festgelegten Kosten belaufen sich auf monatlich 3.498,60 € (brutto). Die beantragten Mehrausgaben werden für den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.12.2022 benötigt.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war dieser Mittelbedarf noch nicht absehbar.